

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kathie“ vom 1. März 2025 11:57

Ich muss kein Schwimmen unterrichten, von daher sind das gerade rein hypothetische Überlegungen, und ich finde Chemieunterricht nicht vergleichbar mit Schwimmunterricht, also vielleicht könnten wir mal bei dem einen Thema bleiben, und über die Gefahren des Chemieunterrichts in der Oberstufe gesondert diskutieren?

Die Lehrkraft, die mit 28 Kindern im Nichtschwimmerbereich des örtlichen Schwimmbads war, war qualifiziert und hat sich, wie man hier liest, auch an die gesetzlichen Vorgaben gehalten, die aber offensichtlich nicht ausreichend waren.

Du schreibst, wenn es nicht sicher ist, führst du keine Versuche durch.

Wenn ich schreibe, ich finde es nicht sicher, mit einer Grundschulklasse von 7jährigen schwimmen zu gehen, und würde mir andere Lösungen wünschen, macht dich das aber sprachlos.

Irgendwie misst du hier schon mit zweierlei Maß, oder nicht?